

# Bescheinigung


**Herr Gerhard Illner, geb. 23.10.1954,**

hat am Fortbildungslehrgang gemäß TRGS 519 Anlage 5, Ausgabe: Januar 2014, zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519

**am 15.02.2017 in Dreieich teilgenommen.**

**Die Geltungsdauer der Sachkunde verlängert sich bis zum 14.02.2023.**

**Lehrgangsträger:**



**- Bernhard Bauer -**

Leiter Geschäftsbereich academy

Competenza GmbH  
Flößbaustraße 24a  
90763 Fürth

Der Lehrgang ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL-AP3) als Fortbildungslehrgang zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2.4.2, Abs. 3 GefStoffV mit Bescheid vom 03.06.2014 für das gesamte Bundesgebiet anerkannt.

**Diese Bescheinigung ist nur gültig in Verbindung mit einem Zeugnis zum Nachweis der Sachkunde nach Nummer 2.7 TRGS 519, Anlage 3.**

Die Verlängerung der Geltungsdauer gilt bis zum oben genannten Datum. Wird während der verlängerten Geltungsdauer des Sachkundenachweises erneut ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um weitere sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss eines erneuten Fortbildungslehrganges.